

Niederschrift Nr. 1

(V250144-01 (Bürgerinfo))

BESPRECHUNGSORT: Rathaus der Stadt Hennef, Saal Hennef
BESPRECHUNGSDATUM: 12.05.2016, 18:00 Uhr

BAUMASSNAHME: Stadt Hennef, Bingenberg IV, Straßenbau

BESPRECHUNGSTHEMA: Bürgerinformation

NIEDERSCHRIFTSVERFASSER: Herr Guttman

BESPRECHUNGSTEILNEHMER:

Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef AöR, Techn. Geschäftsführer
Herr Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR, Fachbereich Finanzen, allgem. Verwaltung, Recht
Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma
Herr Kuhnke	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH (IB)
Herr Guttman	Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman GmbH (IB)

Teilnehmer seitens der Bürger: 5 Anlieger

Ergebnis:

zu erledigen durch/
Termin

1.1 Herr Stenzel begrüßt die Anwesenden. Er erläutert, dass seitens der Stadt Hennef vorgesehen ist, den Straßenabschnitt Bingenberg IV zusammen mit der Blankenberger Straße und der Straße Hundskehr auszubauen. Er schickt voraus, dass ein Ausbau nur erfolgt, sofern die geplante Neubebauung am südöstlichen Grundstück, zumindest im Rohbau, ausgeführt ist. Am heutigen Tag soll die Planung vorgestellt werden und die Bürger können Ihre Anmerkungen und Bedenken äußern. Von der Bürgerinformationsveranstaltung wird ein Protokoll erstellt. Am 21.06.2016, 17:00 Uhr wird die Planung im Bauausschuss der Stadt Hennef vorgestellt.

1.2 Die Planung wird vom IB vorgestellt. Hierbei wird erklärt, dass sich das Bauvorhaben innerhalb der Rahmenplanung „Östlicher Stadtrand“ aus dem Jahr 1997 befindet und das seinerzeit schon Bürgerinformationsveranstaltungen stattgefunden haben. Konkretisiert ist die Rahmenplanung durch den Bebauungsplan 01.38 A.

Die Planung sieht eine ca. 5,00 m breite Fahrbahn in Asphaltbauweise vor, die als Mischverkehrsfläche an die östliche

Grundstücksgrenze anschließt. Die Beibehaltung der Grünflächen an der Westseite ist vorgesehen.

1.3 Anschließend wird die Planung diskutiert.

1.3.1 Von Seiten der Bürger wird geäußert, dass die Beibehaltung der Abpollerung an der Südseite befürwortet wird und die Planung ansonsten „im Sinne der Anlieger“ ist.

1.3.2 Der Grundstückeigentümer des Eckgrundstückes an der Nordostseite weist darauf hin, dass der Einmündungsradius zur Straße Bingenberg seinerzeit im Rahmen des Straßenausbaus Bingenberg falsch angelegt wurde und zurückgebaut werden muss. Auf die Einhaltung der Grenzen soll geachtet werden. Seitens der Verwaltung bzw. des Planers wird geäußert, dass die Notwendigkeit des Rückbaus des falsch angelegten Radius bekannt ist und der Planung die aktuelle Grenzsituation zugrunde liegt.

1.3.3 Ein weiterer Anlieger bemängelt, dass sich im Bereich des Straßenabschnittes Laubansammlungen und Müllablagerungen befinden und fragt an, wer für die Straßenreinigung zuständig ist. Seitens der Verwaltung wird geantwortet, dass die Straßenreinigung noch nicht abschließend geregelt ist. Vorläufig soll durch Einsatz des Bauhofes bei der vom Anlieger bemängelten Situation Abhilfe geschaffen werden.

1.4 Nach Vorstellung und Diskussion der Planung erläutert Herr Ratzke anhand eines Planes des Abrechnungsgebietes das Zustandekommen und die Berechnung der Beitragssätze. Die einzelnen Veranlagungsschritte werden erläutert. Ebenso wird erläutert, wie sich der beitragsfähige Aufwand aus den einzelnen Teileinrichtungen zusammensetzt. Die Straße wird als erstmalige endgültige Herstellung einer Straße nach Bau GB veranlagt. Der voraussichtliche gerundete Beitragssatz beträgt 39,00 €/m² der heranzuziehenden Grundstücksfläche. Es wird erläutert, dass der Beitragssatz aufgrund von geschätzten Kosten ermittelt wurde, die Abrechnung aber aufgrund der tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt.

Nach dem tatsächlich erfolgten Baubeginn werden die Vorausleistungsbescheide versandt, die innerhalb eines Monats fällig werden. Es wird auf die Möglichkeit der Stundung hingewiesen. Alle Grundstücke erhalten eine Eckstellenvergünstigung. Auch aufgrund dieser Situation wird empfohlen, sich

Niederschrift Nr. 1, Seite 3

zu erledigen durch/
Termin

mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Hein (Tel.: 02242/888320) in Verbindung zu setzen.

Es wird erläutert, dass die Endveranlagung unter Umständen erst nach ca. 3 bis 4 Jahren erfolgen kann.

Weitere Ansprechpartner sind Herr Ratzke als Leiter der Veranlagungsabteilung (Tel.: 02242/888316) sowie Herr Thoma als Projektsteuerer (Mobil: 0172 / 2619162).

- 1.5 Mit dem Baubeginn ist frühestens im Spätsommer 2017 zu rechnen. Es wird nochmals erläutert, dass zwar vorgesehen ist, die Maßnahme gemeinsam mit der Blankenberger Straße und der Straße Hundskehr auszuführen, jedoch hier beitragsrechtlich eine klare Trennung vorliegt.
- 1.6 Auf Anfrage der Bürger wird erläutert, dass gegebenenfalls beim Oberbau noch Einsparmöglichkeiten in Höhe von ca. 4,00 €/m² möglich sind, hierzu jedoch Bodenerkundungen in Form von Schürfen zur Überprüfung des Feinkorngehaltes der Frostschutzschicht durchzuführen sind.

Herr Stenzel schließt die Bürgerinformationsveranstaltung gegen ca. 18:45 Uhr.

Aufgestellt:

Gu/ta

Lohmar, 12.05.2016



Verteiler:

Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma